

# „Menschenrechte sind das Fundament der Demokratie“

Christoph Grabenwarter, Leiter des VfGH

■ HEINER BOBERSKI



Heiner Boberski ist Journalist und Buchautor. Er war Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Furche“ und Ressortleiter in der „Wiener Zeitung“.

## Seit fünf Jahren leitet Christoph Grabenwarter den Österreichischen Verfassungsgerichtshof.

Regierungen kommen und gehen, Verfassungsrichter und -richterrinnen bleiben. Wer einmal zum Mitglied des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes (VfGH) berufen wurde, behält dieses Amt bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. „Das führt dazu, dass die Richter unabhängig sind und das auch in der Praxis leben“, meint VfGH-Präsident Christoph Grabenwarter im Gespräch mit der „Quart“. Christoph Grabenwarter kommt aus der Steiermark. Er wurde am 4. August 1966 in Bruck an der Mur geboren, legte 1984 die Reifeprüfung in Graz-Liebenau ab und studierte danach in Wien sowohl Rechts- als auch Handelswissenschaft. Beide Studien schloss er mit dem Doktorat ab. Grabenwarter verweist auf „faszinierende Lehrer an der Universität“, die ihn bestärkt haben, Jurist zu werden. Als besonderes Vorbild, fachlich wie menschlich, nennt er den im Vorjahr verstorbenen großen österreichischen Rechtslehrer Günther Winkler, als dessen Assistent Grabenwarter von 1988 bis 1997 arbeitete.

### Zuviel politischer Einfluss? „Nein!“

Nach der Habilitation 1997 wurde Grabenwarter bis 1999 Gastprofessor an der Universität Linz, anschließend Professor für Öffentliches Recht in Bonn. 2002 wechselte er auf einen Lehrstuhl nach Graz, 2006 als Professor für Öffentliches Recht an die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2005 gehört er als Mitglied dem Verfassungsgerichtshof an. Seit 2018 als Vizepräsident, seit Februar 2020 als Präsident, nachdem er den VfGH bereits ab Juni 2019 interimistisch leitete – Präsidentin

Brigitte Bierlein wurde damals in einer Übergangsregierung Österreichs erste Bundeskanzlerin.

Sieht Grabenwarter zu viel politischen Einfluss auf den VfGH? „Nein. Der Bezug zur Politik besteht nur im Bestellungsvorgang. Die Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat bestellen anteilig Mitglieder, der Bundespräsident ernannt diese. Das ist auf der ganzen Welt so. Die Distanz zur Politik wird dadurch aufgebaut, dass die Richter auf Lebenszeit ernannt sind.“

Die VfGH-Mitglieder – es sind 14, weiters gibt es sechs bei Bedarf zum Einsatz kommende Ersatzmitglieder – müssen eine entsprechende Qualifikation haben und mindestens zehn Jahre in juristischen Berufen gearbeitet haben. Die „Cooling-off-Periode“, also der Zeitraum zwischen einem politischen Amt und einem Eintritt in den VfGH, wurde zuletzt noch ausgebaut. Grabenwarter hat die Erfahrung gemacht, dass in der Vergangenheit „hervorragend qualifizierte Juristen vorgeschlagen wurden“. Wichtig sei ein guter Mix aus den verschiedenen Rechtsberufen. Die Situation im Gericht führe „zu professioneller Distanz zu politischen Entscheidungsträgern“. Deshalb kommen auch über 95 Prozent der Entscheidungen einstimmig zustande.

Wären in Österreich politische Einflussnahmen auf das Höchstgericht wie in einigen anderen Ländern möglich? „Die Gefahr ist sehr viel geringer. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Bestelldauer. In Polen oder Ungarn werden Höchstrichter für neun Jahre bestellt, eine Regierung



Präsident Grabenwarter  
© VfGH/Katharina Fröschl-  
Roßboth

■ Der Bezug zur Politik besteht nur im Bestellungs-vorgang. Die Distanz zur Politik wird dadurch aufgebaut, dass die Richter auf Lebenszeit ernannt sind.

kann oft mehrere Personen auswechseln. Bei uns kommt es in zehn Jahren nur zu etwa fünf Neubestellungen.“ Aber auch eine lange Amtsdauer wie in den USA sei keine Garantie gegen politische Konflikte. Der dortige Supreme Court hat weniger Mitglieder, und der US-Präsident kann dort allein über Neubesetzungen entscheiden. „In den USA“, so Grabenwarter, „sind Richterbestellungen Teil eines Wahlkampfversprechens, bei uns ganz und gar nicht. In Österreich sind es meist Koalitionsentscheidungen, selbst bei Alleinregierungen wurde in der Regel ein Konsens gesucht.“

Die Materien ändern sich. Es gehört zur Kultur des VfGH, sich an früheren Entscheidungen, aber auch am Ausland zu orientieren, erklärt Grabenwarter: „Wir sind in Europa eingebettet in europäische Rechtsprechung, wir können uns Lösungen anschauen, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder vom Gerichtshof der Europäischen Union, dem EuGH, kommen. Wichtig sind auch Verfassungsgerichte anderer Länder, vor allem Deutschlands. Erst kürzlich haben wir mit italienischen Kollegen deren Zugang zum Thema Sterbehilfe mit unseren Lösungen verglichen, und so entwickeln wir unsere eigenen Vorstellungen weiter.“ Die Arbeit des VfGH erläutert Grabenwarter an einigen praktischen Beispielen:

„Es ging in den letzten Jahren viel um Datenschutz, da mussten wir versuchen, Grundsätze aus den 1970er Jahren, wo es nur ein Festnetztelefon gab, auf heutige Sachverhalte umzulegen. Das ist die Kunst der Verfassungskonstruktion, aber die betreibt man nicht allein, sondern im Kollegium zu vierzehn. Wir müssen dabei auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen, z.B. beim sogenannten dritten Geschlecht, wo der Forschungsstand heute ein anderer ist als in den 1990er Jahren, oder beim assistierten Suizid.“

#### Grenzfragen friedlich lösen

Grabenwarter weist darauf hin, dass nun, 50 Jahre nach der Entscheidung zur Fristenregelung, mit der Sterbehilfe über eine ähnlich brisante Frage entschieden wurde: „Da sieht man schon, dass sich die Rolle des VfGH als Entscheidungsorgan in Grenzfragen der Gesellschaft, aber auch des menschlichen Lebens, bewährt hat und gerade das Modell, das wir in Österreich haben, gut geeignet ist, solche Konflikte auf juristischem Weg und dadurch friedlich zu lösen.“

Vielfach hat sich Grabenwarter mit den Menschenrechten befasst: „Die Menschenrechte sind mein Hauptanliegen, seit ich ein junger Jurist war. Unmittelbar nach dem Doktorat hatte ich Gelegen-

■ Mir ist es ein Anliegen, die Kontakte zu Afrika zu intensivieren, weil ich glaube, dass es für die Zukunft Europas sehr wesentlich ist, wie gut sich Afrika entwickelt.

heit, ein Dreivierteljahr in Straßburg bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte zu arbeiten. Das ist meine frühe juristische Prägung – davon kommt man nicht mehr los. Ich erinnere mich an die ersten Asylfälle, das waren damals Tamilen aus Sri Lanka, heute sind es Syrer und Afghanen. Die Themen sind die gleichen geblieben, es haben sich nur die Konflikte verlagert. Menschenrechte sind das Fundament der Demokratie, ohne Menschenrechte gibt es keinen demokratischen Rechtsstaat.“

Was ist dem VfGH-Präsidenten noch besonders wichtig? „Internationale Kontakte, sowohl beruflich als auch privat. Unser Gericht war im Oktober 2024 eines der wenigen europäischen bei der Afrikanischen Konferenz der Verfassungsgerichte. Mir ist es ein Anliegen, die Kontakte zu Afrika zu intensivieren, weil ich glau-

be, dass es für die Zukunft Europas sehr wesentlich ist, wie gut sich Afrika entwickelt, und auch, dass Europa hier im Dialog bleibt, damit nicht andere Staaten, die keine demokratischen Strukturen haben, zu dominant werden.“

Über sein Privatleben verrät Grabenwarter wenig. Er ist mit einer Notarin verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Er liest viel, hört gerne Kammermusik, am liebsten von Mozart und Schubert, und hofft sehr auf ein Überleben des von ihm regelmäßig gehörten Senders Radio Klassik Stephansdom.

Auf die Frage, ob er selbst schon gegen Paragraphen verstoßen habe, gesteht Christoph Grabenwarter: „Es gibt das Wiener Parkometersgesetz, und da habe ich schon Verwaltungsstrafen für Kurzparkdelikte erhalten.“ ■

Öffentliche Verhandlung © VfGH/Achim Bieniek

